



Anfrage Frey Monique und Mit. über die Verhinderung von Fällen von Tierquälerei und die Verbesserung des Tierschutzvollzugs

eröffnet am 11. September 2017

Während 15 Jahren versties ein Thurgauer Bauer und Freiburgerzüchter immer wieder gegen Tierschutzvorschriften und Behördenauflagen. Zum Schluss hielt er deutlich mehr Pferde als zulässig. Für Aberhunderte von Tieren bedeutete dies ein Martyrium durch tierschutzwidrige Haltung, Mangelernährung und fehlende Pflege. Sie kosteten allein in den letzten Monaten 13 Pferden das Leben. Trotzdem kassierte der Bauer in dieser Zeit wohl rund 1 Million Franken an Direktzahlungen (DZ) und Freiburger-Stutenprämien vom Bund, obwohl diese ausdrücklich an tiergerechte Haltung geknüpft sind. Nun wurden weitere Problemfälle bekannt.

Der Tierverkehr auf Bauernhöfen wird über die Tierverkehrsdatenbank lückenlos dokumentiert. Jeder DZ-berechtigte Hof wird regelmässig vom kantonalen Kontrolldienst, Bio-Betriebe gar jährlich von Bio-Kontrollorganisationen, überprüft. Die Kantone haben Kontrollorganisationen und beglücken die Bauern flächendeckend mit x Kontrollen. Wie konnte es da zur Tierschutzkatastrophe in Hefenhofen kommen? Wie können immer wieder grausige, jahrelang dauernde Tierschutzfälle auftreten?

Wir haben dazu einige Fragen an den Regierungsrat, um Tierquälerefälle zu verhindern und den Tierschutzvollzug zu verbessern:

1. Kann die Unabhängigkeit der kantonalen ÖLN-Kontrollorganisationen gewährleistet werden, und wie?
2. Wie viele DZ-berechtigte Bauernbetriebe wurden 2015 und 2016 wegen Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung oder gegen BTS/RAUS-Vorschriften beanstandet? Wie vielen Betrieben wurden die DZ um wie viel gekürzt? Hat der Kanton im 2015 und 2016 die vorgeschriebenen 10 Prozent unangemeldeter Kontrollen gemacht? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Werden Beanstandungen bei ÖLN- und anderen Kontrollen und so ausgelöste DZ-Kürzungen in einem Bericht auf kantonaler Ebene publiziert und wenn nein, wieso nicht?
4. Wie überprüft der Kanton Luzern die Quantität und Qualität von ÖLN- und Tierschutzkontrollen sowie die Wirksamkeit von Sanktionen und anderen Verfügungen? Wie wird der Kantonsrat informiert?
5. Wie beurteilt er die Idee «risikobasierter Kontrollen»: Tierhaltungskontrollen zu Tierschutz, BTS/RAUS, blaue Kontrollen usw. zusammenzufassen, durch Spezialisten durchführen zu lassen und von andern ÖLN-Kontrollen zu trennen?
6. Sind Tierhaltungskontrollen verstärkt im Winter durchzuführen, wenn die Tiere im Stall und nicht auf Weiden und Alpen leben?
7. Ist er bereit, den Anteil unangemeldeter Tierschutzkontrollen zu erhöhen, um wie viel?
8. Der Kanton Thurgau hat offenbar kranke Pferde verkauft. Was bedeutet der Fall für Luzern?
9. Sind die kantonalen Veterinärämter untereinander genügend vernetzt? Wie sieht diese Vernetzung und gegenseitige Information aus?

Frey Monique
Celik Ali R.
Reusser Christina
Töngi Michael

Stutz Hans
Frye Urban
Hofer Andreas